Basel, den 10. Januar 1925 XXV. Jahrgang / No. 2

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Absichten und Strömungen. — Die Aufgaben, Ausdehnung und Grenzen genossenschaftlicher Erzeugung. — Der Hamaschbir in Palästina. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Bewegung des Auslandes: Deutschland: Ein Jahr Stabilität. — Bibliographie: Eingelaufene Schriften. — Verbandsnachrichten: Für das neue Jahr. Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 2. und 6. Januar 1925. — Feuilleton: Carlyle, Ruskin und Morris.

Führende Gedanken

Der törichte Zimmermann.

(Ein Gleichnis vom Dienst am Gemeinschaftswerk.)

Er und die Seinigen waren arm und obdachlos. Da erbarmte sich ein wohltätiger Mann seiner und beschloss, ihn mit einem ganzen Hause zu beschenken. Er nahm ihn in Dienst und trug ihm auf, um guten Arbeitslohn ein Haus an einem hübschen sonnigen Platz zu bauen, sagte ihm aber nicht, für wen das Haus bestimmt sei. Dann ging er auf eine lange Reise in ein fernes Land. Der Zimmermann war seiner Arbeit überlassen ohne jede Beaufsichtigung, nur seine Ehrlichkeit war sein Wächter. Da sagte er zu sich: Den Mann kann ich leicht betrügen. Ich werde an den Baustoffen und an der Arbeit möglichst viel für mich ersparen. So zog er die Arbeit lange Zeit hin, nahm schlechtes Holz, schlechte Nägel und arbeitete alles schlecht zusammen. Als der Herr zurück kam, sagte er zu ihm: «Sieh, welch ein gutes Haus ich für dich gebaut habe.» Der Herr antwortete: «Gut, ich bin zufrieden. Nimm dein Weib und deine Kinder und führe sie in das Haus, denn es gehört dir; hier ist die Verschreibung.» Der Mann war wie vom Blitz getroffen, denn er sah, dass er ein ganzes Jahr lang damit verbracht hatte, nicht seinen Herrn, sondern nur sich selbst zu betrügen und zu schädigen, und verzweifelt sprach er zu sich selber: «O hätte ich doch gewusst, dass ich mein eigenes Haus baute!»

(O. S. Marden: Der Angestellte wie er sein soll.)

* * *

Im Dienste der Genossenschaft, der Gemeinschaft baut jeder von uns an seinem eigenen Haus und jeder wohnt in dem Himmel oder in der Hölle, die er sich selbst gebaut hat.

Absichten und Strömungen.

I.

In der Neumühle in Zürich waren die Kesselschmiede und Handlanger, zusammen etwa 500 Mann, in den Streik getreten. Die bestreikte Firma Escher, Wyss & Co. ging dann zur Aussperrung der Arbeiter der andern Kategorien ihres Betriebes über, so dass von Arbeiterseite nahezu 2000 Mann an dem Kampfe beteiligt waren. Nachdem der Konflikt bereits durch eine Vereinbarung zwischen den streitenden Parteien zu Ende gekommen war, sollte er noch eine Verflechtung mit dem Lebensmittelverein Zürich erfahren. In der Genossenschaftsratssitzung unseres Zürcher Verbandsvereins reichte nämlich die kommunistische Vertretung — sie nennt sich proletarische Fraktion — den folgenden Antrag ein:

«Die proletarische Fraktion des L. V. Z. bedauert es ausserordentlich, dass während des *Arbeitskonfliktes in der Neumühle Zürich,* in dem Unternehmerwillkür in brutaler Weise zur Aussperrung von über tausend Arbeitern zum Ausdruck gekommen ist, weder Geschäftsleitung noch Aufsichtsrat des L. V. Z. den ausgesperrten und streikenden Arbeitern ihre finanzielle und moralische Unterstützung zukommen liessen. Die proletarische Fraktion ist der Auffassung, dass es Pflicht des L. V. Z. ist, die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterschaft zur Steigerung ihrer Konsumkraft *aktiv zu unterstützen.* Sie beantragt deshalb, der Genossenschaftsrat des L. V. Z. möge beschliessen:

1. Ein Teil der jeweiligen *Ueberschüsse* des L. V. Z. wird als *Solidaritätsfonds* zur Unterstützung von wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiterschaft angelegt.

2. Ueber die Verwendung dieses Fonds entscheidet der Genossenschaftsrat.»

Die bürgerliche Gruppe im Genossenschaftsrat — sie besitzt bekanntlich die Mehrheit — liess erklären, dass sie nicht auf den Antrag eintreten könne, da er die statutarisch festgelegte politische Neutralität antaste und den Betriebsüberschuss statutenwidrig verwenden wolle. Frau Dr. Tobler-Christinger, die den kommunistischen Antrag begründen sollte, machte dem bürgerlichen Ordnungsantrag natürlich Opposition. Das gleiche tat auch Bernhard Kaufmann namens der sozialdemokratischen Vertretung, indem er ausführte, es handle sich nicht um eine politische, sondern um eine wirtschaftliche Angelegenheit, um die Stellung der Genossenschaft zu den wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiterschaft. Der Artikel 4 der Statuten des Lebensmittelvereins

Zürich, in dem von der politischen Neutralität die Rede sei, stehe also gar nicht in Frage. Die Sozialdemokraten würden es als eine Kurzsichtigkeit ansehen, wenn die Bürgerlichen den Antrag mit rein formalistischen Argumenten einfach kurzerhand abtun wollten. Materiell könnten die Sozialdemokraten dem Antrag der Kommunisten allerdings im Interesse der Genossenschaft und weil sie ihn auch vom grundsätzlichen Standpunkte der Gewerkschaften als verfehlt ansehen müssten, in der vorliegenden Form nicht zustimmen. In der Abstimmung wurde der bürgerliche Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung mit 46 gegen 30 Stimmen angenommen.

Im «Volksrecht» wurde das Verhalten der bürgerlichen Mehrheit des Genossenschaftsrates als töricht bezeichnet, weil es nach aussen den Eindruck eines Gewaltstreiches erwecken müsse. Dann liefert das sozialdemokratische Blatt zu dieser Angelegenheit den folgenden längeren Kommentar:

«Den Kommunisten ist damit auf recht billige Weise zu einer Märtyrerrolle verholfen worden, während sie im andern Falle die Blamierten gewesen wären. Es liegt auf der Hand, dass kein wirklich denkender und gewissenhafter Genossenschafter seine Zustimmung dazu geben konnte, dass über einen Teil der Ueberschüsse des L. V. Z. in solch *genereller* Weise zu Zwecken verfügt wird, die mit der Genossenschaft nichts zu tun haben. Ein solches Vorgehen könnte der Genossenschaft nur enormen Schaden bringen, ohne materiell der Arbeiterschaft das Geringste zu nützen. Die sozialdemokratische Fraktion sowohl im Aufsichtsrat als im Genossenschaftsrat des L. V. Z. hätte für den Fall einer materiellen Behandlung des kommunistischen Antrages klar zum Ausdruck gebracht, dass nach ihrer Meinung bei den wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiterschaft die finanzielle Beihilfe der Genossenschaft in Form von Subventionen à fonds perdu nur in besonders wichtigen *Ausnahmefällen* beansprucht werden kann. Eine generelle, allgemeine Verpflichtung dazu würde nicht nur die finanziellen Kräfte der Genossenschaften übersteigen, sie wäre weder mit dem Wesen und dem Aufgabenkreis der Konsumgenossenschaften, noch mit dem Grundsatz der gewerkschaftlichen Selbsthilfe vereinbar. Die Gewerkschaften haben stets darauf gehalten, ihre Mitglieder dazu zu erziehen, dass sie auf die Kraft der eigenen gewerkschaftlichen Organisation vertrauen, ihre Freiheit und Unabhängigkeit nach jeder Seite hin bewahren. Diese Auffassung steht im Einklang nicht nur mit der Anschauung der grossen Mehrheit der sich aus der Arbeiterschaft rekrutierenden Genossenschafter, sondern auch mit der überwiegenden Majorität der in der Gewerkschaftsbewegung erfahrenen und dort an verantwortlicher Stelle stehenden Personen. Es war immer der Stolz der modernen Arbeiterbewegung, die Selbsthilfe durch die eigene Organisation in den Wirtschaftskämpfen mit dem Unternehmertum zur Regel zu machen und nicht auf «milde Gaben» von dritter Seite abzustellen. Der jeweilige Appell zur finanziellen Beihilfe an die Oeffentlichkeit oder an Korporationen, die nun einmal nicht dazu da sind, derartige Aufgaben zu erfüllen, könnte lediglich bewirken, dass die Masse der Unorganisierten förmlich ermuntert wird, der Gewerkschaft fernzubleiben.

Im Fall mit dem hinter uns liegenden Konflikt in der *Neumühle* ist nun freilich festzustellen, dass es sich hier um eine ausgesprochene Angriffsaktion der Unternehmer handelte, um die *Aussperrung* von 1600 Arbeitern, durch welche viele Hunderte von Arbeitern mit ihren Familien völlig unverschuldet in schwere Not gebracht wurden. Die Kampfleitung der Ausgesperrten hatte zu Beginn des Konfliktes gemeinsam mit dem Gewerkschaftskartell Zürich an die Geschäftsleitung des L. V. Z. das Begehren gerichtet, es möge der L. V. Z. die *Vermittlung verbilligter Lebensmittel an die Ausgesperrten* organisieren. Die Verhandlungen darüber zogen sich wochenlang hin, führten aber zu keinem Resultat. Wir sind überzeugt, bei etwas mehr gutem Willen seitens der Geschäftsleitung des L. V. Z. wäre eine Verständigung auf einer für beide Teile annehmbaren und für die Ausgesperrten vorteilhaften Grundlage möglich gewesen. Was die Geschäftsleitung den Ausgesperrten konzediert hat: die Lieferung von Waren zu Migrospreisen, wobei die Abgabe und Verteilung im Detail von der Kampfleitung der Ausgesperrten, bezw. dem Gewerkschaftskartell hätte besorgt werden müssen, war absolut ungenügend. Die gleiche «Vergünstigung» der Migroslieferung zu Migrospreisen kann ja jedes einzelne Mitglied des L. V. Z. erhalten. Hinterher hat dann die bürgerliche Mehrheit des Aufsichtsrates einen Antrag Brun, es sei den Ausgesperrten in der Neumühle ein Beitrag von Fr. 2000.— zuzusprechen, gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des einzigen Kommunisten im Aufsichtsrat, ebenfalls noch verworfen.

Wir wiederholen: Nach unserer sozialdemokratischen Auffassung soll von der Genossenschaft nichts Ungebührliches verlangt werden, und eine materielle Beihilfe in den Kämpfen der Arbeiterschaft sich immer nur auf Ausnahmefälle besonderer Art und von besonderer Tragweite, wie im Kampfe der Neumühler, beschränken. Das lässt sich auch nach Meinung bürgerlicher Leute sehr wohl rechtfertigen, sonst hätten die Christlichsozialen nie dazu kommen dürfen, im Grossen Stadtrat mit uns andern an die finanzielle Unterstützung der Ausgesperrten durch die Stadtgemeinde Zürich zu appellieren.

Es war daher nichts weniger als klug gehandelt, dass die Bürgerlichen im Genossenschaftsrat gestern einer grundsätzlichen Auseinandersetzung und Abklärung durch ihren geschäftsordnungsmässigen Abwürgungsbeschluss ausgewichen sind. Wer sich in der Genossenschaft derart auf den nackten Machtstandpunkt stellt, darf nicht für sich in Anspruch nehmen, im wohlerwogenen Interesse dieser Genossenschaft gehandelt zu haben.»

Diese Ausführungen im «Volksrecht» waren eine bedenkliche Bejahung der Auffassung, dass die Genossenschaften zur Hilfeleistung bei Arbeiterkämpfen benützt werden können. Der kommunistische Antrag wurde allerdings als unannehmbar bezeichnet, aber in gewissen Fällen («in besonders wichtigen Ausnahmefällen») soll die Genossenschaft den Kämpfenden zu Hilfe eilen. Wie man sich dieses Vorgehen vorstellt, wissen wir nicht, aber wahrscheinlich ist, dass es hier bald kein Halten mehr gäbe, denn es würde sich kaum begreiflich machen lassen, wenn in einem Falle etwa die Holzarbeiter die Unterstützung der örtlichen Genossenschaft erhielten, während im andern Falle etwa die Metallarbeiter ohne eine solche Unterstützung bleiben müssten. Allermindestens hätte der sich oft wiederholende Anspruch auf genossenschaftliche Hilfe die üble Wirkung, dass die Debatten über Hilfsanträge beständig wiederkehren würden und kaum ohne Schädigung der Genossenschaft vorübergehen könnten. Ob angenommen oder abgelehnt — immer müsste sich eine Seite brüskiert fühlen und es würde bald hüben, bald drüben zu

Kundgebungen kommen, die sehr dazu angetan wären, grosses Misstrauen gegen die Genossenschaft zu schaffen. Die Folgen mag sich jeder selber vor Augen halten, dann wird ihm wahrscheinlich die Erkenntnis werden, dass eine Genossenschaft am nützlichsten wirken kann, wenn sie nicht für Aufgaben in Anspruch genommen wird, die andern Bewegungen zukommen.

Wir hätten die Zürcher Angelegenheit für einmal übergehen können, allein es ist ihr kürzlich auch von sozialdemokratischer Seite in Basel eine Besprechung zu teil geworden, die wir in den Hauptäusserungen hier wiedergeben wollen. Unter Bezugnahme auf den im Lebensmittelverein Zürich gestellten Antrag und unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Allgemeinen Consumvereins beider Basel schreibt der Verfasser (A. J.) in einer Abhandlung über das Neutralitätsprinzip der Konsumgenossenschaften in der «Basler Arbeiter-Zeitung» folgendes:

«Der eingebrachte Antrag auf Unterstützung, mehr noch die mitgeteilte Resolution, zeigt die ganze Oberflächlichkeit, mit der die Kommunisten ans Werk gehen, das letzten Endes eine Zerstörung der Genossenschaften wäre. Die Situationen, wo grosse Unterstützungen in Lohnkämpfen wünschenswert und notwendig wären, sind allerdings häufig, aber was nützt es der kämpfenden Arbeiterschaft, wenn eine andere Waffe im Befreiungskampf zerbrochen wird, wenn der Schaden für die Gesamtarbeiterschaft viel grösser ist als der momentane Vorteil.

Und nun gar der Solidaritätsfonds. Würden die Behörden des L. V. Z. einen solchen Beschluss fassen, so würden sie in kürzester Zeit mindestens die eine Hälfte ihrer Mitglieder verlieren. Die Antragsteller haben übersehen, dass die Mitgliedschaft bei den Konsumgenossenschaften eine absolut freiwillige ist. Niemand kann ein Mitglied halten oder kann es zwingen, zu konsumieren. Wenn eine Behörde willkürlich über die den Mitgliedern zustehende Rückvergütung verfügen würde, so wäre die mindeste sichere Wirkung die, dass alle ausser der Arbeiterschaft stehenden Mitglieder dieser Genossenschaft den Rücken kehren würden, die verbleibende Hälfte müsste Entlassungen vornehmen, und könnte im allerbesten Fall das Unternehmen als ein krankes weiterschleppen, die Unterstützung von Streiks würde sich von selbst erledigen; im Gegenteil, die Gewerkschaften müssten helfen, ein krankes Gebilde über Wasser zu halten. Kann sich ein Kommunist von der propagandistischen Wirkung einer solchen Tat eine Vorstellung machen?»

Der Verfasser des Artikels in der «Basler Arbeiter-Zeitung» stellt die Frage dann unter Baslerische Gesichtspunkte:

«Uebrigens soll in diesem Zusammenhang auch die Frage geprüft werden, ob der A. C. V. Basel, als eine der leistungsfähigsten Genossenschaften überhaupt, r e i c h genug ist, solche Unterstützungen zu gewähren, ob er ausser für eigene Zwecke fähig sei, grosse Mittel für andere Zwecke bereitzustellen.

Ende 1923 hatte der A. C. V. zirka 2,7 Millionen Franken ausgewiesene Reserven, die nicht ausgewiesenen, die in den Mobilien, Gebäuden und Warenstocks sind nicht schätzbar, mögen sie das Doppelte der offenen betragen, so ist eine Summe von 8 Millionen vorhanden; genug, um den heutigen Anforderungen zu genügen, denjenigen Sicherheit zu gewähren, die ihr Geld hingaben, Sicherheit ferner, wenn eine rückläufige Konjunktur die grossen Warenvorräte von 6 Millionen oder die Gebäude im Werte von 11 Millionen Franken entwerten sollte. Derartige Entwertungen sind während der Kriegs- und Nachkriegszeit vorgekommen. Der A. C. V. ist stark, wenn er sich auf seinen Zweck beschränkt, so stark, dass er sich von den Banken unabhängig machen konnte und trotzdem billigeres Geld hat, aber niemals stark genug, um grössere soziale Aufgaben ausser seinem eigenen Lebenszweck, Organisation der Konsumkraft, lösen zu können. Ein Vergleich mit den dem Staat zur Verfügung stehenden Mitteln zeigt ebenfalls, wie wenig der A. C. V. Hans Dampf in allen Gassen sein kann. Hätte die Genossenschaft frei verfügbare Mittel, so wäre ihr auch eine sehr naheliegende, in den Statuten bereits vorgesehene Aufgabe gestellt, W o h n u n g s f ü r s o r g e im grossen Masstab; bis jetzt war sie nur in ganz kleinem Umfang möglich. Es ist weder Zufälligkeit noch Rückständigkeit, wenn wir an der bewährten Neutralitätstaktik festhalten; sie dient nicht nur den Genossenschaften, sondern dem gesamten Proletariat.»

Für solche Stimmen der Vernunft müssen kommunistische Ohren taub bleiben. Moskau verlangt auch in den Genossenschaften die kommunistische Zellenbildung, und zwar soll nun mit dieser Losung richtig ernst gemacht werden. In der «Konsumgen. Rundschau» des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird gerade jetzt bekannt gegeben, dass die kommunistische Tagespresse einen Aufruf veröffentlichte, in dem es heisst, die Exekutive verlange von jetzt an kategorisch, dass die Beschlüsse des dritten, vierten und fünften Weltkongresses der kommunistischen Internationale zur Arbeit der Kommunisten in den Genossenschaften nicht auf dem Papier bleiben, sondern durchgeführt werden. In den Genossenschaften, in denen 40 Millionen Arbeiterhaushalte organisiert seien, müsse eine systematische kommunistische Arbeit nach bestimmten Richtlinien geleistet werden. Vor allem sollen kommunistische Fraktionen gebildet und von diesen die Eroberung der Genossenschaften durch einen systematischen Kampf herbeigeführt werden. Die Genossenschaften müssen von den verräterischen Führern gesäubert und den Klassenzielen des revolutionären Proletariats dienstbar gemacht werden. Die Zentralen der einzelnen Sektionen werden beauftragt und verpflichtet, unmittelbar die Organisation dieser Arbeit (zutreffender Wühlerei) durchzuführen. Es gelte einen ernsten Kampf in den und um die Genossenschaften zu führen, denn die Genossenschaftsarbeit müsse als ein Teil der allgemeinen politischen Tätigkeit der revolutionären Arbeiterklasse verstärkt weitergeführt werden. Wörtlich: «Unsere ganze Arbeit hat die Aufgabe, die Genossenschaften zu erobern, um sie in Klassenorgane des Proletariats umzuwandeln.» Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gibt bekannt, dass in jedem Falle, in dem ein Mitglied eines Vereins im Sinne des kommunistischen Aufrufs parteipolitische Treibereien in den Konsumverein verübe, der Ausschluss zu veranlassen sei.

In der Schweiz wollen die Kommunisten ebenfalls zeigen, dass ihnen die Moskauer Befehle etwas gelten. Ihre Blätter veröffentlichen nun die Beschlüsse ihres Parteitages über die Aufgaben der Kommunisten in den Genossenschaften der Schweiz. Wir werden die Kundgebung, die mit ihrem revolutionären Geist viel Ahnungslosigkeit verbindet, in der nächsten Nummer zur Kenntnis unserer Leser bringen.

Die Aufgaben, Ausdehnung und Grenzen genossenschaftlicher Erzeugung.

I.

A. Bei Konsumgenossenschaften.

Von *Max Mendel* (Hamburg).*

Als Ziel des genossenschaftlichen Zusammenschlusses muss betrachtet werden die Hebung der Wirtschaft der ihr angeschlossenen Mitglieder. Dieses soll dadurch erreicht werden, dass die Kräfte, die in jedem einzelnen Mitglied, jedem einzelnen Menschen als Konsument, das heisst als Verbraucher lebensnotwendiger Bedarfsgegenstände, vorhanden sind, gesammelt und durch das Mittel der gemeinsamen Bedarfsdeckung diesem Ziele dienstbar gemacht werden. Die wirtschaftliche Grundlage jedes Konsumvereins ist also die Bedarfsdeckung der ihm angeschlossenen Mitglieder, und alle geschäftliche Tätigkeit der Konsumgenossenschaft baut sich auf dieser Grundlage auf. Gewiss ist der Konsum, also der Verzehr von Gütern, nicht das Primäre; denn um Güter zu verzehren, müssen solche erst erzeugt werden. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass die Vereinigung als Käufer bezw. Verbraucher leichter und wirkungsvoller ist als die Vereinigung als Produzent oder Verkäufer, und die Erfolge der modernen Genossenschaftsbewegung sind Erfolge auf der Grundlage des zusammengefassten und organisierten Konsums. Die Konsumgenossenschaft ist nichts weiter als die fortentwickelte Familienbedarfswirtschaft. Letztere in der alten primitiven Form zu erhalten, war mit der fortgeschrittenen Industrialisierung der meisten zivilisierten Staaten eine Unmöglichkeit geworden, und die neue Form der Bedarfsdeckung vollzog sich daher, wenigstens bei den Personen, die in der Profitwirtschaft des Privatkapitals ihre Interessen nicht genügend gewahrt sahen, in der Form des Konsumvereins. Die historische Entwicklung zeigt auch, dass sich der Konsumverein zunächst darauf beschränkte, die lebensnotwendigen Bedarfsgegenstände im grossen einzukaufen und im kleinen an die Mitglieder der Genossenschaft abzulassen.

Der weitere Verlauf dieser Bedarfsdeckung ist dann bei den meisten Konsumvereinen, namentlich bei denen, die grösseren Umfang angenommen und Kapital angesammelt haben, dass sie über diese einfache Einkaufs- und Verteilertätigkeit übergegangen sind zur Selbstherstellung eines Teiles der von ihnen an die Mitglieder zu liefernden Bedarfsgüter. In erster Linie sind es die Lebens- und Genussmittel, die in den Kreis der Eigenerzeugung gezogen wurden. Ihnen traten in weiterer Folge Haushaltungs- und Bekleidungsgegenstände bei. Das Vordringen von der Handelstätigkeit zur Eigenproduktion kann von den Konsumgenossenschaften nur nach Massgabe ihrer Mitgliederzahl, des vorhandenen Kapitals, sowie des Umfangs ihres Geschäftes schrittweise erfolgen. Die Grundlage jeder genossenschaftlichen Eigenproduktion ist der gesicherte Absatz unter den eigenen Mitgliedern. Jedes Produzieren für einen ausserhalb dieser geschlossenen Mitgliedschaft stehenden Kreis muss in diesem Stadium, als genossenschaftlichen Grundsätzen widersprechend, verworfen werden. Es muss der Gegensatz genossenschaftlicher Produktion zur privatkapitalistischen Produktion immer und in jedem Fall auf das schärfste zum Ausdruck gebracht werden. Die privatkapitalistische Produktion produziert für einen Markt, den sie sich erst sucht, die genossenschaftliche Produktion für einen vorhandenen Markt. Nur wenn dieser eigene Markt durch den Zusammenschluss der Konsumenten in der Genossenschaft gegeben ist, kann überhaupt die Genossenschaft zu einer Eigenproduktion kommen. Und noch ein weiteres: Dieser eigene Markt muss gross genug sein, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen. Es ist ein in der Volkswirtschaft bekanntes Grundgesetz, dass aller wirtschaftliche Fortschritt von einer gewissen Dichte des Marktes abhängt, von einem auch räumlichen Zusammenrücken der Bevölkerung, und auf dieses Grundgesetz kann auch bei der Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften nicht verzichtet werden. Es handelt sich bei der Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften nicht um eine Produktion um der Produktion willen, sondern um den Aufbau einer Erzeugung, die in sich wirtschaftlich sein muss und geeignet sein muss, den Mitgliedern Vorteile zu bringen. Erst wenn diese Bedingungen des genügenden Absatzes zur Errichtung eines rationellen Betriebs vorhanden sind, kommt die zweite Frage der Eigenproduktion für die Konsumgenossenschaft zur Bedeutung, die Frage des eigenen Kapitals.

Das eigene Kapital der Genossenschaft wird aufgebracht in erster Linie durch den Geschäftsanteil der Mitglieder. Es ist eine Tatsache, dass dieses eigene Kapital in den Anfängen jeder Konsumgenossenschaft ausserordentlich klein ist und die Genossenschaft nicht befähigt, über die allerprimitivsten Formen des Einkaufs und der Verteilung hinauszugehen. Auch den Geschäftsanteil der Mitglieder muss sich die Genossenschaft in den weitaus meisten Fällen selbst verdienen, das heisst, sie muss sich durch vorsichtige Kalkulation, wirtschaftliche und sparsamste Betriebsführung Ueberschüsse erarbeiten, die sie alsdann teils den Mitgliedern auf ihren Geschäftsanteil gutbringt und die sie zum anderen Teil zur Stärkung ihrer Reserven benutzen kann. Die Ansammlung des eigenen Kapitals geht deswegen in einer Genossenschaft gemeinhin nicht so schnell vonstatten, wie es die Ungeduld der Mitglieder und die Begeisterung der Gründer erwarten. Nun ist ja der Weg noch gangbar, durch Aufnahme von Krediten eine ins Auge gefasste Eigenproduktion zu finanzieren. Abgesehen aber davon, dass eine junge Konsumgenossenschaft mit geringem Eigenkapital auf dem Geldmarkt als besonders kreditwürdig nicht angesehen wird, birgt der Aufbau einer Eigenproduktion auf Kredit so viele Gefahren in sich, dass von diesem Weg auf das dringendste abgeraten werden muss. Es wird und muss für die Geschäftsleitungen erstes Erfordernis bleiben, den Schritt zur Eigenproduktion mit eigenem Kapital zu machen. So dürfen wir zusammenfassend sagen, dass zwei Vorbedingungen vorhanden sein müssen, ehe der Schritt zur Eigenproduktion von den Konsumgenossenschaften mit Aussicht auf Erfolg gewagt werden kann:

a) der für einen rationellen Betrieb erforderliche gesicherte Absatz unter den Mitgliedern;
b) die Finanzierung durch eigenes Kapital.

Für den letzteren Punkt könnte höchstens ein langfristig gegebener Kredit noch in Frage kommen; doch sind, wie schon ausgeführt, die Aussichten für

* Es handelt sich hier um Auszüge aus einem Referat, das auf dem Genter internationalen Genossenschaftskongress als erster Teil des wichtigen Themas gehalten wurde. Den zweiten Teil, der die Produktion bei Grosseinkaufsgesellschaften betrifft — er wurde vom Engländer Sir J. W. Allen bearbeitet — werden wir ebenfalls auszugsweise veröffentlichen. Die Richtlinien der beiden Referate gelangten im kurzgefassten Kongressbericht in Nr. 42 vom 18. Oktober 1924 zur Kenntnis unserer Leser.

einen solchen, zumal bei einer jungen Genossenschaft, ausserordentlich gering.

Sind aber diese beiden Voraussetzungen gegeben, so ist der Uebergang von der reinen Handelstätigkeit zur Eigenproduktion als ein Mittel anzusehen, die Genossenschaft auf eine breitere und für die Mitglieder Vorteile verheissende Basis zu stellen, und es muss daher, wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, geradezu als Pflicht weitschauender Konsumgenossenschaftspolitik angesehen werden, den Schritt zur Eigenproduktion, allerdings mit der nötigen Vorsicht, zu wagen.

Dabei darf eines nicht ausser acht gelassen werden: Die Konsumgenossenschaften sind im Gegensatz zu Kapitalgesellschaften Personengemeinschaften. Die Geschäftsleitungen der Genossenschaften sind also in ganz anderer Weise als die Geschäftsleitungen von Kapitalgesellschaften auf die Mitarbeit und das Verständnis der Genossenschafter, also der Mitglieder, angewiesen. Der einzelne Genosse steht zu seiner Genossenschaft in einem ganz anderen Verhältnis als etwa der Aktionär einer Aktiengesellschaft. Das einzelne Mitglied ist in viel weiterem Umfange Träger seines Unternehmens, und die ethischen Momente sind in einer Genossenschaft viel stärker ausgebildet und mitbestimmend für das Gedeihen des Ganzen als etwa das Verhalten des Einzelaktionärs in der Aktiengesellschaft. Es muss daher Sache der Geschäftsleitung in den Genossenschaften sein, und zumal bei Inangriffnahme des schwierigen Gebiets der Eigenproduktion, sich der treuen Gefolgschaft ihrer Mitglieder immer und immer wieder zu versichern und Aufklärung und Propaganda für die hohe Bedeutung der Eigenproduktion in den Konsumvereinen zu betreiben.

Welcher Art wird nun die Eigenproduktion sein, die die Genossenschaft betreiben kann? Auf den ersten Blick erscheint dieses Gebiet fast unbegrenzt; denn die Arten der lebensnotwendigen Bedarfsgüter sind unendlich. Bei näherem Zusehen werden sich indessen eine ganze Reihe von Gütern ergeben, die für eine Eigenproduktion in der Einzelgenossenschaft nicht geeignet sind. Selbst im grössten Konsumverein reicht der Absatz nicht aus, um eine Seifenfabrik, eine Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik oder gar eine Margarinefabrik rationell zu betreiben. Einen Anhaltspunkt zu gewinnen, ist nur möglich an der Hand des Umsatzes, den die Mitglieder der Genossenschaft in diesem oder jenem Artikel erzielen, und da wird es sich bald herausstellen, dass es sich für die Eigenproduktion der Konsumvereine in erster Linie um eine Anzahl leicht verderblicher, für den täglichen Verzehr bestimmten Massengüter handelt, die in erster Linie für eine Eigenproduktion in Frage kommen.

Der Verfasser belegt seine Ausführungen mit Hinweisen auf die Bäckereien, Schlächtereien und Molkereien der Konsumvereine, wobei sogar der Uebergang zur Urproduktion in Frage kommt. Hier fährt er fort:

Zweifellos greift dieser Uebergang zur Urproduktion in seiner Bedeutung mit am weitesten. Die Erfolge, die aber auf diesen Gebieten erzielt sind, sind noch so sporadisch, dass ein endgültiges Urteil heute nicht abgegeben werden kann. Es genüge, die Tendenz aufzuzeigen, wie, von der Basis des gesicherten Absatzes ausgehend, die Konsumgenossenschaft jegliche Art Eigenproduktion steigern kann, wenn die oben erwähnten Vorbedingungen erfüllt sind.

Das gleiche gilt von den sonstigen Produktionszweigen, die von den Konsumvereinen in den Kreis ihrer Eigenproduktion gezogen sind. Es gibt kleinere Produktionsbetriebe in den Konsumgenossenschaften, in denen eine Reihe von Lebens- und Genussmitteln hergestellt wird. Ein Studium des Umsatzes dieser Artikel, selbst in den grössten Vereinen, zeigt aber, dass für eine rationelle Herstellung im Grossbetrieb im allgemeinen dieser Absatz nicht ausreicht, und die wenigen Betriebe, die die Konsumgenossenschaften etwa zur Herstellung von Marmeladen, Nudeln und ähnlichem errichtet haben, sind wirtschaftlich auch für die Mitglieder der betreffenden Vereine ohne Bedeutung geblieben.

Es dreht sich also bei der Eigenproduktion der Konsumvereine um eine Produktion für den lokalen Bedarf. Damit steht nicht im Widerspruch, dass eine Reihe von Vereinen über den Kreis von Lebens- und Genussmitteln hinaus auch Bekleidungsgegenstände und Möbelfabrikation für den Bedarf ihrer Mitglieder

herstellen. Wenn diese Art der Eigenproduktion auch mit einem nicht unerheblichen Risiko verknüpft ist, so liegt doch die Herstellung dieser Bedarfsgüter im Rahmen eines lokalen Bedürfnisses, da bei Herstellung dieser Güter die Mode und Geschmacksrichtung der Konsumenten eine oft ausschlaggebende Rolle spielt. Von erheblichem Umfang ist diese Produktion allerdings nicht; es sei nur festgestellt, dass sie dem eben erwähnten Gesetz der Eigenproduktion der Konsumvereine nicht zuwider läuft.

Wenn es sich nun auch bei der Eigenproduktion der Konsumvereine um eine Produktion nach Massgabe des gesicherten Absatzes unter den Mitgliedern handeln soll, so kommt es doch vor, dass sich die Eigenproduktionsbetriebe der Konsumgenossenschaften zunächst als zu gross für den Absatz der Mitglieder erweisen. Fast alle Betriebe müssen bei ihrer Errichtung auf einen gewissen Zuwachs in ihrer Leistungsfähigkeit berechnet werden. Daher wird ein solcher Betrieb, namentlich im Anfang, nicht voll ausgenutzt. Umgekehrt können Wirtschaftskrisen den bereits erreichten Absatz mindern. Der Betrieb wird dann durch diese rückläufige Bewegung in seiner Rentabilität geschmälert. In solchen Fällen muss die Genossenschaft versuchen, den Ueberschuss ihrer Produktion an benachbarte Vereine, eventuell durch Vermittlung der Grosseinkaufsgesellschaft, oder an diese selbst, abzusetzen, und soweit die letztere dazu in der Lage ist, wird sie sicher dem einzelnen Verein Hilfe leisten. Eine Konsumgenossenschaft würde auch nicht ungenossenschaftlich handeln, wenn sie sich in solchen Fällen zur besseren Ausnutzung ihres Betriebs Absatz auf dem offenen Markt sucht; sie

muss sogar im Interesse ihrer Mitglieder unter Umständen so handeln. Doch sind diese Fälle Ausnahmen, die in dem vielgestaltigen Wirtschaftsleben vorkommen. Wenn auch das Prinzip genossenschaftlicher Eigenproduktion alsdann nicht mehr ganz rein gewahrt ist, so müssen wir uns klar darüber sein, dass in wirtschaftlichen Dingen das starre Festhalten am Prinzip leicht Rückschläge bringt. Alles fliesst — und besonders in wirtschaftlichen Fragen. Diese Konjunkturschwankungen, von denen auch die Eigenproduktion der Konsumvereine nicht ganz verschont bleibt, gehören zu dem Risiko, das mit der Errichtung von Eigenproduktionsbetrieben verbunden ist. Immerhin muss die Konsumgenossenschaft dieses Risiko ins Auge fassen und deswegen bei der Errichtung von Produktionsbetrieben die grösste Vorsicht obwalten lassen. Es ist zu empfehlen, dass sich die Konsumgenossenschaft vorher die Beratung und das Einverständnis des Genossenschaftsverbandes, dem sie angehört, sichert.

In der Entwicklung der Konsumgenossenschaften sind die Fälle nicht selten gewesen, in denen der Absatz des einzelnen Vereins in einem bestimmten Artikel zwar nicht unbedeutend war, aber nicht so gross, um die rationelle Herstellung auf fabrikmässiger Grundlage zu betreiben. In solchen Fällen haben die Geschäftsleitungen der betreffenden Vereine, um doch zur Eigenproduktion in dem betreffenden Artikel zu gelangen, den Ausweg gesucht, den Bedarf eines oder mehrerer benachbarter Konsumvereine sich anzugliedern, um auf diese Weise eine Art von bezirksweise durchgeführter Eigenproduktion zu schaffen. Dieses Vorgehen greift über die Grundlage, die wir für die Eigenproduktion der Konsumvereine in den vorhergehenden Ausführungen festgestellt haben, hinaus, und wenn es sich auch um die Produktion für einen scheinbar vorhandenen Absatz handelt, so kann diesem Vorgehen doch nicht entschieden genug widerraten werden. Die Zusammenlegung des Bedarfs mehrerer Konsumvereine zur Errichtung eines Eigenbetriebs an dem Ort eines dieser Konsumvereine wird nur so lange Erfolg haben, als Mitgliedschaft und Leitungen dieser Vereine unter sich einig sind. Es ist sicher, dass der Verein, an dessen Ort sich der Betrieb befindet, den grössten Vorteil von dieser Errichtung hat, und dass die andern Vereine nach kürzerer oder längerer Zeit versuchen werden, diese Vorteile auch für sich zu beanspruchen. Ist gar die Leitung dieses Eigenproduktionsbetriebs, wie es bei der Zusammensetzung des Kapitals für diesen Betrieb die Regel ist, in Händen mehrerer Konsumvereine bezw. deren Leiter, so werden Kompetenzkonflikte nicht ausbleiben. Ist aber die Leitung, wie es auch vorgekommen ist, dem Vorort übertragen, so wird unter Umständen der Absatz für die Herstellung gefährdet sein, nämlich in dem Moment, als die andern Vereine glauben, diese Artikel von andern Fabriken vorteilhafter beziehen zu können, oder man muss den Absatzzwang einführen, wodurch sich aber die Reibungsflächen noch vergrössern. Es werden sich dann die Schwierigkeiten herausstellen, die den Zusammenbruch so vieler Produktivgenossenschaften in früheren Zeiten verursacht haben: der Kampf um den Absatz und der Kampf um die Disziplin im Betriebe. Der Errichtung von Produktionsbetrieben durch mehrere Genossenschaften muss daher dringend widerraten werden. Es muss dabei bleiben, dass die Eigenproduktion der einzelnen Konsumgenossenschaft ihre natürliche Grenze in der Bedarfsdeckung für die der Genossenschaft angeschlossenen Mitglieder findet.

Haben wir somit im Vorstehenden die Ausdehnung, Pflichten und Grenzen genossenschaftlicher Erzeugung in den Konsumgenossenschaften behandelt, so bleibt uns nur übrig, noch einen kurzen Blick auf die den Grosseinkaufsgesellschaften vorbehaltene Erzeugung zu werfen, nicht in dem Sinne freilich, dass dieses Gebiet innerhalb dieses Referats erschöpfend behandelt werden soll, sondern in der Hauptsache im Hinblick auf die Erfordernisse, die von seiten der einzelnen Genossenschaften an diese Produktion der Grosseinkaufsgesellschaften zu stellen ist.

Es liegt nach allem Vorhergesagten ganz klar auf der Hand, dass die Herstellung von Typ- oder Standard-Artikeln, die für ein ganzes Land einheitlich angefertigt werden können — und die Fabrikation scheint sich nach dem Kriege mehr und mehr auf diese Typisierung einzustellen —, oder die Herstellung solcher Waren, die nur in ganz grossem Umfange wirtschaftlich rationell hergestellt werden

Carlyle, Ruskin und Morris.

(Bausteine für eine Genossenschaftstheorie.)

(Fortsetzung)

Wollen wir die praktischen Schlüsse aus der Lehre Ruskins ziehen, so liegen seine Sympathien auf seiten des Handwerkers und — es sei hier speziell darauf hingewiesen — der Heimarbeit, nicht dagegen der fabrikmässigen Produktion. «Ja, mit Hilfe der Handarbeit und nur mit Hilfe der Handarbeit müssen wir die Erde bebauen und das Meer durchfurchen.» Ein Schüler Ruskins, *Morris*, fertigte sich beinahe alles selbst an, was er brauchte. Wie wir aus den oben angeführten Zitaten bereits gehört, schätzt Ruskin die landwirtschaftliche Arbeit sehr hoch ein, und hier ist der Punkt, wo er sich mit Tolstoi berührt. Indem er die Arbeit moralisieren will, ruft Ruskin aus: «Der vollkommene Tag wird anbrechen, wenn alle Menschen es verstehen werden, dass die Schönheit in der Heiligkeit der Arbeit liegen muss.»

Indem wir nun zu den eigenen wirtschaftlichen Ansichten von J. Ruskin übergehen, wollen wir seine Wohlstandstheorie etwas näher betrachten.

Nach seinen eigenen Worten arbeiten wir nicht nur deswegen, um mit Erzeugnissen unsere Bedürfnisse zu befriedigen, sondern auch, um unsere geistigen Gaben zu entwickeln. Der menschlichen Natur eignet nicht bloss ein empfangender, sondern auch ein gebender Charakter. Es ist ebenso schädlich für den Menschen, seine vorhandenen physischen Energien nicht zu entfalten, wie es auch schädlich ist, nicht für neue physische und geistige Nahrung zu sorgen. Die Arbeit zur Befriedigung von Bedürfnissen und die Arbeit zur Entwicklung von Gaben können nicht von einander getrennt werden, da sie miteinander verbunden sind und eine ineinander aufgehende Lebensäusserung der menschlichen Seele darstellen, ein ewiges Geben und Nehmen.

Die wirtschaftliche Tätigkeit hat zum Ziele, Wohlstand zu schaffen, die Aesthetik jedoch — Schönheit.

Diese Definition geben uns die Vertreter der beiden Wissenschaften, ohne sich darum zu kümmern, dass Wohlstand und Schönheit einen inneren Zusammenhang haben und voneinander nicht getrennt werden können.

Deswegen bemüht sich Ruskin, eine neue Erklärung für den Begriff «Wohlstand» zu finden und auf den Weg hinzuweisen, auf welchem dieser Wohlstand erreicht werden kann, ein Weg, der eine besondere Erklärung des Begriffes «Schönheit» unnütz machen soll.

John Stuart Mill umgeht es, den Begriff «Wohlstand» oder Reichtum zu definieren mit dem Hinweis darauf, dass jeder Mensch eine genügend richtige Vorstellung von dem besitze, was Wohlstand genannt werde. Ueberhaupt sieht er seine Aufgabe in der Zergliederung der bestehenden wirtschaftlichen Faktoren, nicht aber in der Bestimmung dessen, wie sie sein sollen. Ruskin tritt in geistreicher, doch nach unserer Meinung ungerechten Weise gegen die Trennung der theoretischen und politischen Oekonomie und ihrer praktischen Auswirkung auf, wie sie sich in den 50er und 60er Jahren bemerkbar machte. Die Oekonomisten betrachten den Menschen — das einzige Objekt ihrer Wissenschaft — ausschliesslich vom

können, zweckmässig von den Zentralorganisationen der Konsumgenossenschaften, das sind die Grosseinkaufsgesellschaften, erfolgt. Für die Grosseinkaufsgesellschaften ergibt sich dabei die ausserordentlich bedeutsame Frage, ob diese Fabrikation zentralisiert oder dezentralisiert erfolgen soll. Diese Frage ist bei der Verschiedenartigkeit der zu produzierenden Güter nicht generell zu beantworten. In jedem einzelnen Falle müssen Vorteile und Nachteile genau abgewogen werden. Zweifellos bietet die Zentralisation durch Vereinfachung des kalkulatorischen und kaufmännischen Aufbaues sowie der räumlichen und technischen Zusammenfassung und der Kontrolltätigkeit grosse Vorteile, anderseits aber — und das ist vom Standpunkt der Einzelgenossenschaft aus besonders zu betonen — sind die Anforderungen des Marktes hinsichtlich Qualität, Art, Verpackung und Geschmack derartig verschieden, dass die Herstellung mancher Güter in einem für ein ganzes Land ausreichenden Grossbetriebe kaum zweckmässig erscheint. Als weitere Nachteile der Zentralisation dürften die hohen Frachtkosten anzusprechen sein, so dass eine Zentralisation eigentlich nur für ein kleineres Land in Frage kommen kann. Vom Standpunkte der einzelnen Konsumgenossenschaften muss also gefordert werden, dass eine wirtschaftlich rationelle Dezentralisation Platz greift, um bei höchster Wirtschaftlichkeit auch der Eigenart des betreffenden Landesteils durchaus gerecht werden zu können.

Bei dieser Dezentralisation kann es nicht ausbleiben, dass sich gewisse Reibungsflächen zwischen Konsumgenossenschaften und Grosseinkaufsgesellschaft ergeben. Beide, sowohl der Einzelkonsumverein als auch die Grosseinkaufsgesellschaft, betreiben Eigenproduktion. Die Grenzen für die einen sowohl als auch für die andern nach gewissen grossen Richtlinien abzustecken, ist in vorstehenden Ausführungen versucht worden. Wenn sich solche Reibungsflächen zwischen einer etwa schon bestehenden Eigenproduktion der einzelnen Konsumgenossenschaft und der neu zu errichtenden Eigenproduktion der Grosseinkaufsgesellschaft ergeben, so kann eine Klärung dieser Differenzen natürlich nicht durch einen Machtspruch erledigt werden. Die Klärung und Entscheidung kann nur nach wirtschaftlichen Zweckmässigkeitsgründen erfolgen, da an und für sich zwischen Einzelgenossenschaft und Grosseinkaufsgesellschaft keine Rivalität besteht, sondern Zusammenarbeit nach gleicher Richtung. Beide Glieder sind also auf freundschaftliche Verständigung angewiesen, da die Tätigkeit des einen ohne die des andern nicht denkbar ist. Bei dieser Verständigung sind eine Reihe von Wegen denkbar, entweder: die Eigenproduktion der Einzelgenossenschaft ist in den betreffenden Artikeln schon so weit vorgeschritten, dass eine Aufgabe derselben für den einzelnen Verein mit grösseren oder geringeren Gefahren verbunden ist. In diesem Falle muss entweder die Grosseinkaufsgesellschaft von ihrem Vorhaben Abstand nehmen oder aber es ist die Möglichkeit denkbar, dass die betreffende Einzelgenossenschaft die Herstellung im Werklohnvertrage für die Grosseinkaufsgesellschaft übernimmt. Es ist auch der Fall denkbar, dass in solchen Fällen die Grosseinkaufsgesellschaft mit dem einzelnen Verein zusammen die bisher von dem einzelnen Verein betriebene Fabrikation auf breitere Basis stellt, wobei dann allerdings schon der Grosseinkaufsgesellschaft ein Uebergewicht eingeräumt werden muss. Auch andere Wege, je nach Lage des Einzelfalls, sind denkbar, die von Fall zu Fall in freundschaftlicher Verständigung gesucht und gefunden werden müssen, wie denn überhaupt, wenn auch, wie eingangs erwähnt, die Grenzen zwischen Konsumgenossenschaften und Grosseinkaufsgesellschaften hinsichtlich der Eigenproduktion flüssig sind, die gegenseitige Ergänzung erst den höchsten Nutzeffekt für den Verbraucher gewährleistet und seine Wirtschaft zu heben imstande ist. Dieses haben wir aber am Anfang unserer Untersuchung als das Ziel der gesamten Genossenschaftsbewegung hingestellt.

An diesem Ziele zu arbeiten, ist Pflicht und Aufgabe jedes Genossenschafters. Mögen im einzelnen auch die Auffassungen über diese oder jene Einzelfrage verschieden sein, so kann es in der Genossenschaftsbewegung doch keine Interessengegensätze geben, weil alle Kräfte in der Genossenschaftsbewegung nur auf das einzige eingestellt sind: die Hebung der Wirtschaft der in ihr vereinigten Mitglieder.

Standpunkt seiner wirtschaftlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten. Eine solche Methode ist eine falsche. Es gibt auch andere menschliche Eigenschaften, welche auf die wirtschaftliche Tätigkeit der Menschen wirken. Unter ihnen nimmt den ersten Platz die gegenseitige Hilfe der Bürger untereinander ein, das Bedürfnis nach Liebe und Achtung, das Streben nach Gemeinschaft, das auf dem Gefühl der Schwachheit und Unvollkommenheit des einzelnen Menschen beruht, die Bereitschaft, eher sich zu opfern, als ein Leben unter schweren oder schmachvollen Bedingungen fortzusetzen. Ruskin betont, dass der Industrialismus unserer Tage eine grosse Menge von Menschen erzogen hat, die in sehr geringem Masse die oben aufgezählten sympathischen Eigenschaften besitzen, doch ist er zu gleicher Zeit überzeugt, dass eine solche Generation von Menschen in allernächster Zeit die Gesellschaft bilden werde. Mit einem Wort protestiert Ruskin gegen die Abstraktion des «wirtschaftlichen Menschen» des Ricardo, der ausschliesslich von einem engen Egoismus geleitet wird. Die Oekonomisten vergessen darauf hinzuweisen, dass wir es im Wirtschaftsleben mit Kräften zu tun haben, die jedes gesellschaftliche Leben zerstören würden und es absolut unmöglich machen würden, wenn sie das Uebergewicht erhalten. Der Mensch ist ein Produkt der Gesellschaft. Er lebt in ihr nur dank der Tatsache, dass er positive gesellschaftliche Neigungen hat. Wenn nicht das gesellschaftliche Gefühl in einem jeden Menschen leben würde, so würde der Mensch nicht bestehen können.

«Wertvoll» heisst im Besitze von Eigenschaften sein, mit deren Hilfe ein gewisses Bedürfnis befriedigt werden und eine gewisse Fähigkeit geäussert werden kann. Da vielen Menschen das Bedürfnis eigen ist, eine wirtschaftliche Macht zu besitzen und sie in der Praxis auswirken zu lassen, so ist auch der Reichtum eine wertvolle Sache. Die regelmässige Zufuhr von guter und gesunder Nahrung, ein schön gebautes und schön gelegenes Haus, eine Bibliothek, ein Gemälde von Rembrandt, die Sympathie zu den Menschen — alles das sind wertvolle Dinge. Die politische Oekonomie im allgemeinen ist die Wissenschaft von Wohlstand und ihr kann kein menschliches Bedürfnis, keine menschliche Fähigkeit fremd sein. Sie verkündet allgemein gültige Gesetze zur Befriedigung und Erfüllung einer jeden menschlichen Tätigkeit mit Hilfe der Arbeit, des Tausches und Besitzes. Bilden aber die negativen Bedürfnisse und Eigenschaften, die das Leben verderben und verschlechtern, ebenfalls den Gegenstand der politischen Oekonomie? Ja, auch sie gehören in den Betrachtungskreis der politischen Oekonomie. Die «merkantile» politische Oekonomie betrachtet die Rolle der Berufe nicht so, indem sie bestrebt ist in wenigen Händen die Macht über die Arbeit der anderen anzuhäufen. Im Streben und Gewinn, suchen die Menschen nach Macht. In dem hier gebrauchten Sinn, bedeutet reich zu werden, nicht nur möglichst viel Geld für sich zu erwerben, sondern auch möglichst viel von anderen zu nehmen. Mit einem Wort, Reichwerden ist die Kunst, das Maximum der Ungleichheit zu seinen Gunsten festzuhalten. Den Reichtum der Nation bestimmt Ruskin nicht nach der Menge des Geldes, sondern nach jener moralischen Bedeutung, die sie besitzt. Der Reichtum kann je nach seiner Richtung eine progressive Energie genannt werden, kann aber auch Tyrannei und Unmoral bedeuten.

Am schädlichsten für die Menschheit ist nach Ruskin der folgende wirtschaftliche Grundsatz: «Kaufe billiger und verkaufe teurer». Was ist «billig»? fragt er und antwortet: «Die Kohle

Der Hamaschbir in Palästina.

Um die eigenartige Struktur der jüdischen Arbeiterkonsumgenossenschaft Palästinas, des «Hamaschbir» verständlich zu machen, ist es notwendig, wenigstens kurz, auf die besonderen Verhältnisse und Bedingungen Palästinas einzugehen, unter denen sich der «Hamaschbir» entwickelt hat.

Die jüdische Arbeiterkolonisation Palästinas, wesentlich gefördert in den letzten Jahren durch die wachsende jüdische Einwanderung, ist bis heute ökonomisch gesprochen im wesentlichen die Kolonisation eines unentwickelten orientalischen Agrarlandes durch eine europäisch-kulturelle, proletarisierte ursprünglich städtische Bevölkerung. Nur wenn man sich diese Tatsache vor Augen hält, wird man den Besonderheiten der jüdischen Kolonisation gerecht werden können.

Nimmt man die natürlichen und zeitweiligen Mängel hinzu, unter denen die Entwicklung des Landes leidet, Verwahrlosung des Bodens, Mangel an ausgebauten Häfen, Mangel an Kohle, geringe Bevölkerung, unentwickelter langfristiger Kredit usw., so wird man verstehen, dass das Privatkapital, insbesondere ohne sorgfältige und fachmännische Leitung, nicht im Stande ist, die Probleme der nationalen Kolonisation zu lösen. Und so sehen wir denn auch in der Tat, dass am Aufschwung der letzten Jahre, an der Entwicklung der Kolonisation in hervorragendem Masse nationales, gemeinnütziges Kapital beteiligt ist, das vor allem durch die kolonisatorische Tätigkeit der zionistischen Weltorganisation ins Land floss.

Diese neue Kolonisation nach dem Kriege vollzog sich zu einem sehr bedeutenden Teil und gerade bei den aktivsten und fortgeschrittensten Elementen in Stadt und Land auf genossenschaftlicher Grundlage.

Es ist hier nicht der Ort, ausführlich über die zahlreichen und interessanten Formen der jüdischen landwirtschaftlichen und industriellen Produktivgenossenschaften, die Bau- und Kreditgenossenschaften zu sprechen. Begnügen wir uns damit festzustellen, dass, abgesehen von den Kreditgenossenschaften, der jüdische Arbeiter im Wesentlichen der Träger der Genossenschaftsbewegung im Lande ist, dass die jüdische Arbeiterschaft sich durch Schaffung der Arbeiterbank auch im Kreditwesen auf genossenschaftlicher Basis eine starke Position geschaffen hat.

Halten wir jedoch fest, dass insbesondere die Mitglieder der Baugenossenschaften, der industriellen und landwirtschaftlichen Kooperativen, letztere auch als Verkäufer, neben Lehrern und Beamten die Kundschaft des «Hamaschbir» bilden.

In den Zeiten des Krieges, der Teuerung, der Spekulation und des Mangels in dem so wesentlich auf Import angewiesenen Lande gründete 1916 eine kleine Gruppe jüdischer landwirtschaftlicher Arbeiter im Norden Palästinas, in Galilea, dem Zentrum der aktiven neueren kooperativen Kolonisation, den Konsumverein «Hamaschbir», dessen Anteile auf Fr. 10.— lauteten und dessen Zweck einzig die billige Belieferung seiner Mitglieder mit Getreide war. Nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten gelang es, ein Grundkapital von 1500 Pfd.[1]) zusammenzubekommen und auf Grund dieses Eigenkapitals einen Kredit von 13,000 Pfund zu erhalten. In der Tat glückte es, einen erheblichen Druck auf die Preise auszuüben, wenn auch naturgemäss die Menge des eingekauften Getreides noch lange nicht dem Bedarf entsprach, insbesondere, weil man sofort die Versorgung der in den jüdischen Kolonien Judäas (im Süden Palästinas) beschäftigten Arbeiter in die Hand nehmen musste.

Der Erfolg dieser ersten Aktion hob das Vertrauen zum Hamaschbir ausserordentlich. Sein Eigenkapital wuchs rasch auf 7000 Pfund, die Zahl seiner Klienten (der Hamaschbir verkauft auch an Nichtmitglieder) stieg auf 3000. Bei der Verteilung der jüdischen Arbeiterschaft über das ganze Land erwies sich bald die Gründung von Filialen als nötig. Umsatz und Klientel des Hamaschbir wuchsen weiter. 5000 Klienten waren 1918 bereits Abnehmer des Hamaschbir, für 150,000 Pfund Getreide lagerte in seinen Magazinen. Trotz des Kriegszustandes, trotz der Zerreissung des Landes in zwei Hälften, trotz der Verfolgungen und Requisitionen der türkischen Behörden war es bis dahin gelungen, den Hamaschbir vor grösseren Verlusten zu bewahren.

Die Eroberung des Landes, die — ein Glück für das ausgesogene Land — es wieder mit dem Weltmarkt verband, brachte mit dem rapiden Preissturz

[1]) Kurswert ca. 24 Franken.

---

nach der Feuersbrunst und der Ziegel nach dem Erdbeben. Wenn sie aber das Brot teuer verkaufen, so brauchen es die sterbenden Menschen nicht mehr.»

Ruskin, der die kapitalistische Ordnung kritisiert, ist selbst kein Sozialist. Er ist ein Anhänger der Ungleichheit der Menschen, hält die Gleichheit für unmöglich und übergibt die Leitung den Händen hervorragender und guter Menschen.

In seiner Kritik der J. S. Mill'schen Definition des Begriffes «Nutzen» als «einer Fähigkeit, einen jeden Wunsch und ein jedes Ziel zu erreichen», sagt Ruskin, dass diese Bestimmung in gleicher Weise für einige Erzeugnisse aus Silber oder Zinn passe. Sie würde sich auf den Pflug, nicht aber auf das Bajonett beziehen.

«Reich sein — sagt Mill — heisst einen grossen Vorrat von nützlichen Gütern besitzen». Anstelle dieser Bestimmung gibt Ruskin die seinige: *«Der Reichtum ist der Besitz von nützlichen Gegenständen, deren wir uns zu bedienen wissen»*.

Ruskin betont besonders die Worte, *«deren wir uns zu bedienen wissen»*. Damit will er sagen: damit ein Gegenstand nützlich sei, ist es nicht nur nötig, dass er brauchbar ist, sondern dass er auch in die richtigen Hände komme. Indem er in diesem Zusammenhang eine andere kürzere Bestimmung des Reichtums gibt, sagt Ruskin: «Reichtum ist der Besitz von nützlichen Dingen in den Händen eines Tugendhaften». Zwei Elemente: der Nutzen des Gegenstandes und der Wert des Besitzers sind voneinander nicht zu trennen.

Bei der Analyse des Gewinnes, der sich beim Tausch ergibt, leugnet ihn Ruskin. Der Tausch kann keinen Gewinn geben, sondern nur die Arbeit. Ein Mensch, welcher mit Hilfe der Aussaat ein Mass in zwei verwandelt hat, hat als Ergebnis einen Gewinn erzielt. Der Händler erzeugt jedoch beim Tausch keinen Gewinn.

«Als Schlussergebnis nehme ich an, dass fast eine jede Arbeit kurz charakterisiert in eine positive oder eine negative eingeteilt werden kann. Die positive Arbeit ist eine solche, die das Leben erzeugt, die negative führt zum Tode.»

«Die Arbeit, welche in ihren Ergebnissen verschieden sein mag, führt dazu, dass der Wohlstand der Nation sich in einem direkten Verhältnis zu der Arbeitsmenge befindet, welche sie für das Gewinnen und den Verbrauch von Lebensmitteln verwendet. Die Oekonomisten verhalten sich gewöhnlich verächtlich zum Verbrauch. Doch verdient er es nicht, da er das Endziel, der Kranz und die Vollkommenheit des Wirtschaftens ist. Ein richtiger Verbrauch ist eine grössere Kunst als eine mässige Produktion. Von 20 Individuen, die Geld zu verdienen verstehen, versteht nur einer es auszugeben. Für die Nation sowohl als auch für den Einzelnen ist es weniger eine Lebensfrage, wie gross der Verdienst ist; dagegen für welche Zwecke er verausgabt wird. Auf eine andere Weise wird sie ihre Mission nicht erfüllen, d. h. sie wird nicht zeigen, wie die wirtschaftliche Ordnung zu sein hat. Das reichste Land ist dasjenige, welches die grösste Anzahl von glücklichen und edlen menschlichen Wesen ernährt. Der reichste Mensch ist derjenige, der die Funktionen seines Lebens geläutert hat und einen starken und wohltuenden Einfluss auf das Leben anderer ausübt.

(Schluss folgt.)

fast aller Waren den Hamaschbir in eine kritische Lage. Ein Defizit von ca. 6000 Pfd. wurde durch den Zufluss neuen Kapitals aus der Arbeiterschaft und durch die Gewinne der folgenden Jahre gedeckt. Das im Herbst 1920 endende Geschäftsjahr weist bereits wieder einen Reingewinn von über 570 Pfd. auf.

Im Jahre 1920, mit dem Eintritt normaler Bedingungen, wurde der Hamaschbir auf Grund des Palästinensischen Genossenschaftsgesetzes als Genossenschaft gesetzlich anerkannt. Ohne auf die innere Organisation an dieser Stelle einzugehen, muss man sagen, dass vom Jahre 1920 an ein ständiges Wachstum des Hamaschbir einsetzt und dass seine Tätigkeit im höchsten Masse bedeutungsvoll für die Kolonisation im allgemeinen und für die genossenschaftliche Kolonisation im besondern wird.

Mit der wachsenden jüdischen Einwanderung, insbesondere produktiver arbeitender Elemente, die in Arbeitsgenossenschaften vereinigt zunächst Beschäftigung bei den grossen öffentlichen Arbeiten der Regierung, der Zionistischen Organisation, der Stadt Tel-Aviv und anderen kolonisierenden jüdischen Organisationen fanden, zeigte sich immer deutlicher die Notwendigkeit einer zielbewusst sozialpolitisch geleiteten zentralen Einkaufsorganisation. Der Hamaschbir übernahm diese schwere Aufgabe ungeachtet der Schwierigkeiten, die damit verbunden waren und mit ähnlichen Aufgaben, wie sie mit der Versorgung der landwirtschaftlichen Siedelungen auch heute noch verbunden sind. Auch die Tätigkeit des Hamaschbir als Verkaufsgenossenschaft der genossenschaftlichen Produktion der Arbeiterschaft in Stadt und Land begann sich seit 1920 zu entfalten. Die wachsende Zahl der städtischen Arbeiter macht die Verbreiterung des städtischen Geschäftes notwendig. Es entstehen eine Reihe städtischer Filialen in den hauptsächlichsten von Juden bewohnten Städten des Landes: Jerusalem, Haifa, Tel-Aviv und Tiberias. Mit dem Wachstum endlich der jüdischen landwirtschaftlichen Arbeitersiedelungen in Galiläa, Samaria und Judäa werden auch in den Zentren der landwirtschaftlichen genossenschaftlichen Kolonisation ständige Filialen errichtet.

Gehen wir nun über zu den Aufgaben und Problemen des Hamaschbir, so können wir folgendes feststellen: die eigenartige Struktur der jüdischen Arbeiterkolonisation in Palästina macht es notwendig, die in Europa gemeinhin getrennten Aufgaben des Konsumvereins, der Einkaufszentrale und der Verkaufsgenossenschaft in einer starken, zielbewusst geleiteten Organisation zu vereinen. Diese Organisation, der Hamaschbir, hat für den Austausch der genossenschaftlichen Produkte von Stadt und Land, für die Eroberung des städtischen Marktes, für die wachsende landwirtschaftliche genossenschaftliche Produktion (in erster Reihe kommt hier der Milchabsatz in Frage) zu sorgen. Darüber hinaus ist Aufgabe des Hamaschbir die Deckung des Bedarfes jener Tausenden von Arbeitern der Bau- und landwirtschaftlichen Arbeiterkooperativen, die in Gruppen über das Land verstreut arbeiten. Endlich zählen zu seinen Klienten die Beamten und Lehrer. So sehen wir, wie gross das Feld der Tätigkeit des Hamaschbir ist und wie die junge Organisation sich entwickelt hat.

Gemessen am Umsatz, der im Jahre 1923 auf 108,965 Pfund kam, ist das Grundkapital des Hamaschbir ausserordentlich klein; aber gerade hier ist im letzten Jahre eine erfreuliche Aenderung durch die intensive Arbeit zur Vergrösserung des Grundkapitals eingetreten. So beläuft sich heute das Kapital einschliesslich des Reservefonds auf ca. 15,000 Pfund.

Das in Europa übliche Prinzip der Rückvergütung hat der Hamaschbir bisher systematisch noch nicht durchgeführt. Angesichts des geringen Eigenkapitals erschien es der Leitung des Hamaschbir vorläufig richtiger, den verbliebenen Reingewinn im wesentlichen dem Reservefonds zuzuführen und noch einige zentrale Institutionen der jüdischen Arbeiterschaft wie den «Allgemeinen Verband der jüdischen Arbeiter Palästinas», dessen Kulturkommission, das Arbeitererholungsheim, die Arbeiterkrankenkasse zu bedenken, als zurzeit schon das Rückvergütungsprinzip zu übernehmen.

Dem Leser dieses Berichtes wird es aufgefallen sein, dass statt von selbständigen Konsumvereinen hier stets nur von Filialien geredet ist. In der Tat liegen die Dinge so, dass, was die Abteilungen des Hamaschbir in den landwirtschaftlichen Siedelungen angeht, aus rein praktischen Gründen auf die Gründung selbständiger Konsumvereine verzichtet wurde. Die jüdische Arbeiterschaft Palästinas, organisiert in dem «Allgemeinen Verband der jüdischen Arbeiter Palästinas», ist in einem so hohen Grade gewerkschaftlich und genossenschaftlich geschult und hat so viel Verständnis für die Bedeutung ihrer zentralen Institutionen, dass man mit Rücksicht auf die durch Gründung solcher kleiner autonomer Konsumvereine notwendige Kräftezersplitterung davon absehen konnte. Anders liegt es schon bei den städtischen Filialen. Und wenn der Hamaschbir auch bis heute im Interesse einer zentralen zielbewussten Leitung gerade im Beginn der Kolonisation an die Gründung der autonomen städtischen Konsumvereine noch nicht herangetreten ist, so ist man sich doch bewusst, dass die organisatorische Weiterentwicklung des Hamaschbir erstens auf die Entwicklung solcher autonomer städtischer Konsumvereine, zweitens dem weiteren Ausbau als Verkaufsgenossenschaft ländlicher und städtischer Kooperativen und drittens als Einkaufszentrale für die Konsumvereine und die Filialen beruhen wird.

Der Hamaschbir ist auf Grund des palästinensischen Genossenschaftsgesetzes als Genossenschaft mit beschränkter Haftung konstituiert, mit der Massgabe, dass auf jeden Anteilbesitzer ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Anteile nur eine Stimme entfällt.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Das neue Jahr beginnt nicht unter hoffnungsvollen Anzeichen. Zwischen den Deutschen einerseits, den Franzosen und Engländern anderseits ist über die Frage der Räumung Kölns ein Zeitungskrieg ausgebrochen, der mit beunruhigender Heftigkeit geführt wird. Und während in Europa die Politiker und Diplomaten sich streiten, kommen von der New Yorker Börse Nachrichten, die für breite Volksmassen in Europa eine Zeit der Entbehrung und Not ankündigen. Die Getreidepreise steigen dort noch immer und der Preis für ein Bushel roten Winterweizen, der im Frühjahr dieses Jahres in New York etwa 120 Cents notierte, hat am 27. Dezember bereits 201 Cents erreicht. Es liegt auf der Hand, dass diese Preisbewegung sich auch auf Europa übertragen muss, denn mehr denn je ist heute der europäische Markt von der Versorgung mit amerikanischem Getreide

abhängig. Vor dem Kriege konnte Russland alljährlich grosse Getreidemengen zur Ausfuhr bringen, aber Krieg und Revolution haben die Produktionskraft des russischen Riesenreiches so geschwächt, dass eine nennenswerte Ausfuhr noch immer nicht wieder möglich ist, und dass Russland in der internationalen Erntestatistik heute gänzlich unberücksichtigt bleiben kann. Im übrigen Europa ist ferner der Ertrag der Weizenernten gegen die Vorkriegszeit weit geringer geworden. Im Mittel der Jahre 1909—13 hatte er über 370 Millionen Doppelzentner betragen, wogegen er für 1922 nur auf 284 Millionen, für 1923 auf 343 Millionen Doppelzentner geschätzt wurde. Dabei war 1923 eines der besten Getreidejahre und die Ernte von 1924 wird nur auf 300 Millionen Doppelzentner geschätzt, was gegen die Vorkriegszeit ein Defizit von 70 Millionen Doppelzentner bedeutet. Nun wird zwar die Ernte in den Vereinigten Staaten für 1924 um etwa 18 Millionen Doppelzentner höher veranschlagt als im Vorjahre, dafür bleibt aber die Ernte in Kanada um 55 Millionen Dz., in Argentinien um 17 Millionen Dz. hinter der vorjährigen zurück. Dabei sind Kanada und Argentinien heute die für die Getreidepreise am meisten ausschlaggebenden Länder, weil sie den grössten Exportüberschuss aufweisen. Erzeugen doch diese Länder heute wohl schon mehr Getreide als Deutschland und Frankreich zusammen genommen, während sie nur etwa ein Zehntel der Bevölkerung dieser beiden europäischen Grosstaaten ernähren müssen. Die Bedingungen für die Getreideproduktion sind in Kanada und Argentinien dank dem leicht zu bearbeitenden Boden und der Trockenheit des Sommerklimas so günstig, dass dort auf einer Farm mit Hilfe von dreissig Arbeitskräften mehr und besseres Getreide produziert werden kann, als in Europa in tausend landwirtschaftlichen Kleinbetrieben möglich ist. Die Vereinigten Staaten erzeugen zwar noch mehr Getreide als Kanada und Argentinien zusammen genommen, aber sie brauchen den weitaus grössten Teil heute selber für die bereits mehr als 100 Millionen überschreitende Bevölkerung ihres Gebietes. Zudem wendet sich die Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten immer mehr der Milch- und Käseproduktion zu, die durch den grossen Bedarf der amerikanischen Riesenstädte an diesen Produkten immer lohnender wird.

Neben Nordamerika und Argentinien kommen für die Versorgung des Weltmarktes mit Getreide hauptsächlich noch Indien und Australien in Frage, während die ehemalige Kornkammer des Altertums, nämlich Egypten, wegen der Kleinheit seines Territoriums und seiner hauptsächlich auf die Baumwollkultur umgestellten Bodenproduktion für die Getreideversorgung der Welt nicht mehr in Betracht kommt. Die indische Ernte erreicht wohl 100 Millionen Doppelzentner, wird aber auch in dem dicht bevölkerten Lande grösstenteils für die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung gebraucht, die sie nicht einmal decken würde, wenn nicht die Reisnahrung in Indien noch verbreiteter wäre als die Ernährung mit Getreide. Australien liefert dagegen mit einer Produktion von 34 Millionen Doppelzentner einen ziemlich beträchtlichen, aber doch nicht entscheidend ins Gewicht fallenden Ausfuhrüberschuss, macht doch bei nahezu gleicher Bevölkerung die australische Weizenernte nur etwa ein Viertel der kanadischen oder die Hälfte der argentinischen Weizenerzeugung aus.

Trotz dem Ausfall der kanadischen und argentinischen Weizenernte hätten die Weizenpreise kaum die heutige Höhe erklimmen können, wenn nicht auch die Roggenproduktion in Europa gegen das Vorjahr und noch mehr gegen die Vorkriegszeit einen solch enormen Rückgang erfahren hätte. In Deutschland, das vor dem Kriege über 100 Millionen Doppelzentner Roggen produzierte, schätzt man die Ernte von 1924 auf etwa 60 Millionen, in Polen, das vor dem Kriege 57 Millionen Dz. erzeugte, auf 38 Millionen. Noch schlimmer steht es anscheinend in Russland, dessen jährliche Vorkriegserzeugung an Roggen auf 187 Millionen Dz. veranschlagt wurde, und im Hungerjahr 1921 auf 56 Millionen Dz., 1922 auf 66 Millionen Dz. geschätzt worden ist, während für die folgenden Jahre Schätzungen fehlen. Nach den Berichten aller Russlandreisenden darf kaum angenommen werden, dass Russland heute die Hälfte seiner Vorkriegsproduktion an Roggen wieder erreicht hat. An Roggen und Weizen zusammen genommen haben die europäischen Länder mit Ausschluss von Russland im Jahre 1924 mindestens 120 Millionen Dz. weniger geerntet als im Durchschnitt der letzten fünf Vorkriegsjahre. Diese Tatsachen zeigen, dass die Steigerung der Getreidepreise keine willkürliche Machenschaft der Getreidespekulanten ist, sondern in der wirklichen Knappheit der Weltversorgung mit Getreide ihren Grund hat.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Ein Jahr Stabilität. Nach mehrjähriger unheimlicher Zuschnürung scheinen die deutschen Konsumgenossenschaften nun doch wieder Atem schöpfen und für ihre grossen Aufgaben wenigstens nach und nach die erforderliche Erholung gewinnen zu können. Die «Konsumgen. Rundschau» äussert sich über diese erfreuliche Wendung zum bessern u. a. folgendermassen:

«Wir haben ein Jahr der Stabilität hinter uns, das gewiss kein Jahr reiner Freude war. Uebertriebene Erwartungen konnte das erste Jahr der «Gold»-mark nicht erfüllen, es hat aber zweifellos die Einleitung eines wirtschaftlichen Heilungs- und Gesundungsprozesses gebracht, der sich vor allem in der geradezu automatischen Abstossung zahlloser fauler Erscheinungen des Geschäftslebens äusserte. Es bereitete eine wohltuende Freude, zu sehen, dass das Wort «Wie gewonnen, so zerronnen!» sich in vielen Fällen am rechten Orte bestens bewährte. Dieser Vorgang der Reinigung und Säuberung hält noch an; hoffen wir, dass noch recht viele üble und ekle Figuren in das Dunkel zurückpurzeln, aus dem sie sich, Marodeure des Schlachtfeldes, auf das geschwächte und energielos gewordene Deutschland stürzten. Der Besen, dem hier das Auskehren obliegt, kann gar nicht forsch genug geschwungen werden.

Den Konsumgenossenschaften ist es 1924 besser, aber beileibe nicht gut gegangen. Das war auch nicht möglich angesichts der fürchterlichen Verheerungen, die eine wider Vernunft und Bedarf verlängerte, dem Wesen der genossenschaftlichen Güterverteilung geradezu entgegengesetzte Zwangswirtschaft angerichtet hatte, Verheerungen, die dann durch die noch vernunftwidrigere Preispolitik der Schwindelgeldzeit verzehnfacht wurden. Es ist geradezu unverantwortlich, wie man in dem Aberglauben, den Verbrauchern zu helfen, deren Organisation durch planmässige Ausplünderung mittels Verlustpreisen die Leistungsfähigkeit geraubt hat. Nie ist Vernunft so sehr Unsinn und Wohltat so sehr

Plage geworden wie bei den scheinbar verbraucherfreundlichen Massnahmen der Zwangs- und Inflationswirtschaft. Die Folgen dieser Bärenliebe werden die Verbraucher noch lange zu verspüren haben.

Wir haben schon mehrfach betont, dass bei der Umstellung auf «ehrliche» Zahlen manche Genossenschafter erst begreifen würden, wohin sie mit ihrem Unternehmen geraten seien, dass manchem zumute sein würde, wie dem Bauern des Märchens, dessen Teufelsgold sich über Nacht in wertloses dürres Laub verwandelte. Auf das luftkarusselartige Auf und Ab der Inflationszeit folgte vielfach Ernüchterung und regelrechter Katzenjammer. Was man sah, waren oft Trümmer und Scherben.

Wenn die Erkenntnis der Grösse des angerichteten Schadens sich in die eiserne Entschlossenheit umsetzte, ihn rasch wieder gutzumachen, wenn sofort mit allen verfügbaren Kräften an den Wiederaufbau des Zerstörten gegangen wurde, wenn im Vertrauen auf bewährte genossenschaftliche Methoden und Grundsätze planmässig und im vollen Bewusstsein der grossen Verantwortung gearbeitet wurde, war nichts verloren. Es ist auffällig, wie schnell gerade im Genossenschaftsbetriebe Verlorenes wieder gewonnen werden kann, wenn der feste Wille vorhanden ist. Das hat besonders das letzte Jahr wieder gelehrt.

Umgekehrt kann aber auch, wenn statt des festen Willens nachgiebige Schwäche, wenn statt des zielklaren Handelns unsicheres Tasten, wenn statt des Stützens auf genossenschaftliche Ueberzeugung und Erfahrung ungenossenschaftliches Experimentieren Platz greifen, in kurzer Frist ärgstes Unheil angerichtet werden. Auch dafür liefert 1924 betrübliche Beweise. Schwäche trotz besserer Einsicht hat namentlich an vielen Stellen verhindert, dass die Geschäftsunkosten angemessen herabgesetzt wurden. Man hat lieber weiter von der Substanz gezehrt, statt zu tun, was die Umsicht des ordentlichen Geschäftsmanns gebot, man hat das «Herz» entscheiden lassen, selbst wenn der Rechenstift sagte, dass dies eine Sünde wider die Genossenschaft bedeute.

Wenn wieder die soliden Verhältnisse der Vorkriegszeit in unserer Bewegung einkehren sollen, müssen die Vereine wieder zu den soliden geschäftlichen Gepflogenheiten jener Tage zurückgreifen. Es ist hart, es aussprechen zu müssen, aber es ist wahr: in den wüsten zehn Jahren, die hinter uns liegen, ist leider auch die genossenschaftliche Auffassung von dem, was man tun darf und nicht tun darf, lockerer geworden, hat die Gediegenheit der geschäftlichen Moral vielfach sehr weitherzigen Anschauungen Platz gemacht, ist das Gefühl für gewisse Grenzen, die der Genossenschafter unter keinen Umständen überschreitet, nicht unerheblich abgestumpft. Leider! Wer sich der zunehmenden Reinheit der Atmosphäre der genossenschaftlichen Betriebsführung erinnert, die Dank unermüdlicher Erziehungsarbeit vor dem Kriege Platz griff, kann nur mit allerlebhaftestem Bedauern diesen Rückschlag feststellen und nur sehnlichst wünschen, dass er ein rasch vorübergehender sein möge.

Wir haben zu wiederholten Malen hervorgehoben, dass wir wegen der Zukunft unserer Bewegung keinerlei Befürchtungen hegen. Dass schwache Gebilde den anormalen Verhältnissen erliegen würden, war vorauszusehen und nicht zu verhüten, so wenig wie die erhebliche Schädigung der Gesamtorganisation durch die Zustände, an denen sie unschuldig war. Eine zeitweilige, gewiss unerfreuliche Hemmung der Entwicklung lässt sich nicht leugnen, ebenso wenig lässt sich aber verkennen, dass starke Kräfte innerhalb der Bewegung am Werke sind, die auch aus den trüben Erfahrungen Lehren ziehen und verwerten, und dass ein so unzerstörbarer und urgesunder Kern vorhanden ist, dass es nur bescheidenen Sonnenlichts wirtschaftlichen Aufschwungs bedarf, um neue Saaten fröhlich und verheissungsvoll ausschiessen zu lassen.»

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Taschenkalender für Kaufleute. Herausgegeben vom Schweiz. Kaufmännischen Verein, 24. Jahrgang, 1925, Zürich. Preis: in Leinen gebunden Fr. 3.50, kartonniert zum Einlegen in den Lederumschlag Fr. 3.—, in Lederumschlag Fr. 9.—.

Der Leitartikel stammt aus der Feder des bekannten Wirtschaftspolitikers Privatdozent Dr. J. Lorenz und beschlägt das Thema *«Ueber Konjunktur und Konjunkturbeobachtung»*. In leicht verständlicher und zugleich anregender Weise versteht es der Verfasser, den Leser unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse in die Materie einzuführen. Im Abschnitt Rechtskunde sind die Neuerungen der letzten Jahre auf dem Gebiet des Handelsregister- und Firmenrechtes knapp behandelt. Im weitern enthält der Kalender neben einem Verzeichnis der schweizerischen Gesandtschaften, Konsulate und Handelskammern im Ausland eine grössere Anzahl interessanter und nützlicher Tabellen und Tarife volkswirtschaftlicher und verkehrstechnischer Natur, sowie eine gute Eisenbahn- und Gebirgskarte der Schweiz. Das gefällige und reichhaltige Jahrbuch kann durch die Buchhandlung des V. S. K., Tellstrasse 62, Basel, bezogen werden.

Verbandsnachrichten

Für das neue Jahr.

Beim Jahreswechsel hat die Verwaltungskommission des V. S. K. im «Bulletin» eine Neujahrskundgebung erlassen, in der sie in erster Linie Veranlassung nimmt, «allen ihren Mitarbeitern aus Nah und Fern für ihre Tätigkeit an der Weiterentwicklung unserer Bewegung herzlich zu danken.»

Im weitern wird denn folgendes gesagt:

«Ein Rückblick auf das verflossene Jahr kann uns allerdings nicht ungetrübte Freude bereiten, haben wir doch auch dieses Jahr wieder einige Vereine zu verzeichnen, die den ihnen gestellten Aufgaben nicht gerecht werden konnten und zum Teil zum Schaden vieler treuer Mitglieder schwerwiegende und tiefeingreifende Sanierungsmassnahmen ergreifen mussten. Diese Vorkommnisse sollen aber allen Vereinsbehörden als harte Lehren dienen, dass ganz besonders in genossenschaftlichen Betrieben mit aller Vorsicht, mit grösster Sparsamkeit und mit treuer Hingabe zu der von uns vertretenen Sache vorgegangen werden muss, wenn wir wirklich das von uns gesteckte Ziel, eine gerechtere und wirtschaftlichere Gütervermittlung und Güterverteilung durchzuführen, erreichen wollen.

So unangenehm die kurz angetönten Vorkommnisse bei etwelchen Vereinen auch sind, so dürfen wir im allgemeinen doch feststellen, dass das verflossene Jahr eine weitere Befestigung des genossenschaftlichen Gedankens und des genossenschaftlichen Zusammenschlusses gebracht hat.

Die zahlreichen vorgenommenen Revisionen bei den Verbandsvereinen haben erfreulicherweise gezeigt, dass der Grossteil der Verbandsvereine auf wirklich gesunder finanzieller Basis beruht und dass

sie vollauf in der Lage sind, die ihnen gestellten Aufgaben durchzuführen.

Auf nationalem wie auf internationalem Gebiete hat die genossenschaftliche Bewegung Fortschritte erzielt. Wir wollen zuversichtlich hoffen, dass auch das kommende Jahr dem Verband schweiz. Konsumvereine und den ihm angeschlossenen Genossenschaften, wie überhaupt der gesamten Genossenschaftsbewegung, eine weitere stetige Ausdehnung ermögliche.»

In dieser Erwartung entbietet die Verwaltungskommission allen leitenden Behörden, mitwirkenden Organen und Personen ihre herzlichen Glückwünsche zum neuen Jahr.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 2. und 6. Januar 1925.

1. Einer Statutenänderung der Société coopérative de consommation Lausanne wird zugestimmt.

2. Die Allg. Konsumgenossenschaft Disentis teilt mit, dass ihre Telephonnummer nicht wie irrtümlich im Taschenkalender des V. S. K. mit No. 17 bezeichnet, sondern mit **No. 19** in Disentis anzurufen sei.

---

1. Der Allg. Consumverein beider Basel teilt mit, dass Verwaltungskommission und Aufsichtsrat einstimmig beschlossen haben, der neu zu schaffenden Zweckgenossenschaft «Schuh-Coop» beizutreten und sich daran mit Fr. 50,000.— zu beteiligen.

Ferner wird von diesem Verein zu § 27 des Statutenentwurfes der Genossenschaft «Schuh-Coop» die Einschaltung folgenden neuen Alineas 2 beantragt:

«Auf Grund der Warenbezüge haben die Mitglieder das Recht, weitere Zusatzstimmen abzugeben und zwar bei einem Warenbezug
von Fr. 25,000.— bis 50,000.— eine Zusatzstimme,
von Fr. 50,001.— bis 100.000.— zwei Zusatzstimmen
und für jedes weitere volle oder angebrochene Hunderttausend je eine Zusatzstimme mehr.»

Die Verwaltungskommission erklärt sich mit diesem Zusatzantrage einverstanden.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir alle Verbandsvereine auf den vor einiger Zeit an alle Vereine versandten Bericht und Statutenentwurf bezüglich der Genossenschaft «Schuh-Coop» aufmerksam machen, worin wir die Vereine ersuchten, **bis zum 15. Februar 1925** mitzuteilen, ob sie der neuen Genossenschaft beizutreten gedenken, mit welchem Betrag an Anteilscheinen sie sich zu beteiligen wünschen und ob sie demgemäss der konstituierenden Generalversammlung vom Sonntag, den 1. März 1925 beiwohnen werden.

Im weitern möchten wir die Vereine ersuchen, uns eventuelle Abänderungsvorschläge zu den Statuten machen zu wollen. Wir bitten deshalb die Vereinsvorstände, die Angelegenheit zu behandeln und der Verwaltungskommission bis zum **15. Februar 1925** berichten zu wollen.

2. Der Kreisverband IV des V. S. K. (Kantone Solothurn, Baselland und Basel-Stadt) bringt zur Kenntnis, dass der von ihm errichteten Revisionsstelle für die dem Kreisverband angehörenden Konsumvereine, die auf 1. Januar 1925 in Kraft gesetzt wurde, bis jetzt 14 Vereine beigetreten sind.

3. Der Allg. Konsumverein Uzwil ist infolge Aufgabe des Automobilbetriebes in der Lage, zwei Automobillastwagen zu verkaufen:

a) 1 Arbenzwagen, 2½—3 Tonnen Tragkraft, Vollgummi, Cardanantrieb, grossartig ausgerüstet, bestgeeignet für Holz und Kohlentransporte, Milchtransporte, etc.;

b) 1 Prestowagen, 1 Tonne Tragkraft, Pneubereifung, Schnellastwagen für Brottransporte und Landesprodukte.

Verbandsvereine, die eventuell Käufer des einen oder anderen Lastwagen wären, belieben sich direkt mit dem Allg. Konsumverein Uzwil in Verbindung zu setzen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Zu sofortigem Eintritt suchen wir eine tüchtige **I. Verkäuferin,** welche die Manufakturwaren-, Schuhwaren-, Lebensmittel- und Gebrauchsartikelbranche vollständig beherrscht, Routine im Warenverkauf besitzt und an freundliches Bedienen der Mitglieder gewöhnt ist. Bewerberinnen, welche über gute Zeugnisse und Referenzen verfügen und mehrjährige Praxis in Genossenschaften nachweisen können, wollen ihre Offerten bis zum 20. Januar 1925 unter Angabe des Alters und der Saläransprüche mit Photographie unter Chiffre D. J. 141 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel richten.

Erste Verkäuferinstelle. Die Konsumgenossenschaft Goldau sucht für ihr Hauptlokal eine tüchtige **erste Verkäuferin.** Eintritt Ende März. Verlangt wird vollständige Beherrschung der Schuhwaren-, Mercerie-, Manufaktur- und Lebensmittelbranche. Französische Sprache unerlässlich. Anmeldungen mit Angabe der Gehaltsansprüche und Beilage von Zeugniskopien und Photo sind bis 25. Januar an den Präsidenten der Genossenschaft, Hr. W. Amstutz, Zugführer, zu richten.

Angebot.

Tochter, 28 Jahre, flinke Rechnerin, sprachenkundig, sucht Stelle als **2. Verkäuferin.** Offerten gefl. an M. Müller, Consum, Engi (Glarus).

Wir suchen für freundliche **Tochter,** gewandte Rechnerin, durchaus seriös, seit 2½ Jahren in unserem Laden tätig, Stelle als **zweite Verkäuferin** in grösseren Laden. Gefl. Offerten an **Konsumverein Muhen** (Aargau).

Kautionsfähige Tochter, langjährige Angestellte einer grössern Konsumgenossenschaft, sucht Stelle als **I.** event. **II. Verkäuferin.** Offerten gefl. unter Chiffre Dc. 66 Y. an Publicitas Bern.

Mehrjähriger Kassier einer Konsumgenossenschaft mit zirka 450,000 Franken Umsatz, wünscht mit seiner Frau eine gutgehende **Konsumfiliale** in der Ost- oder Zentralschweiz zu übernehmen. Alter Mitte der 30er Jahre. Für die Ostschweiz könnte auch ein Posten in Frage kommen, der den Suchenden vorerst nur teilweise in Anspruch nimmt. Offerten unter Chiffre K. T. 4 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge **Witwe,** durch die Verhältnisse gezwungen eine Verkäuferinnenstelle anzunehmen, sucht auf Frühjahr eine **Filiale** der Lebensmittelbranche zu übernehmen. Bevorzugt wird Kanton St. Gallen, Appenzell oder auch angrenzendes Thurgau. Prima Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre H. B. 21 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Durchaus selbständiger, solider **Bäcker-Konditor,** 24 Jahre alt, wünscht mit Gelegenheit eine Stelle in grösseren Betrieb. Suchender ist in ungekündeter Stellung. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten an Aug. Koller, bei Witwe Klauser, Bäckerei-Kondtorei, Neu-St. Johann (St. Gallen).

Junger, verheirateter **Bäcker,** sucht Stelle in Konsumbäckerei, würde auch Magazinarbeiten verrichten. Betreffender war schon einige Jahre 1. Bäcker in grösserem Geschäft. Bernbiet bevorzugt. Offerten sind zu richten an W. Wyss, Guggeli, Bäriswil (Bern).

Redaktionsschluss: 8. Januar 1925.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.